

# Anlagenkonzepte & Bericht des Magistrats

Stadtrat Richard Fikar  
Groß-Umstadt, 04. Aug. 2020

Bericht aus dem Magistrat für den Ortsbeirat Kleestadt  
Vom 11.02.2020 bis 04.08.2020

Aktivitäten in Corona – Zeiten:

- 7 Wöchentliche Telefonkonferenzen seit 20.03. bis 27.04.20 – mit Umlaufbeschlussfassung
- 3 Präsenzsitzungen in der Stadthalle

24.02.20

- Bürgermeister Ruppert zeigt die Pläne für einen Anbau des Feuerwehrhauses in Kleestadt und erläutert zwei Varianten..
- Altpapiermarkt - Gebühren statt Vergütung

Vorbei ist die Zeit, in der Altpapier und Kartonagen Geld einspielten. Ein gigantisches Überangebot hat die Preise in den Keller rutschen lassen. Für den Rohstoff müssen Anlieferer inzwischen draufzahlen. Diese bundesweite Entwicklung macht sich auch in Groß-Umstadt bemerkbar: Wer am Wertstoffhof in Semd Altpapier/Kartonagen/Pappe anliefert, zahlt ab 01.03.2020 eine Annahmgebühr von 10,00 €/m<sup>3</sup>.

Für die blaue Tonne zu Hause hat das keine Auswirkungen, vielmehr bietet die Stadt Groß-Umstadt ihren Haushalten an, bei einem erhöhten Anfall von Altpapier/-pappe weitere Papiergefäße - bitte nur im UmStadtBüro - zu beantragen und nur mit dem dort ausgestellten Meldeschein beim Baubetriebshof abzuholen. Gegen eine Anliefergebühr von 15,00 € werden bis zu drei Abfallgefäße auch nach Hause geliefert.

09.03.2020

Haushalt 2020: Ortsbeiratsanträge

Der Ortsbeirat Kleestadt hatte einen Starkstromanschluss (Baustromanschluss) im alten Rathaus beantragt, Dies wurde bereits veranlasst, wozu es auch eine Mitteilungsvorlage gab. Mit Hinblick auf den Ausbau der Langstädter Straße wird nochmals festgehalten, dass es sich um den innerörtlichen Teil handelt. Außerdem war die Förderung der dörflichen Infrastruktur in Kleestadt beantragt. Der Punkt ist damit erledigt. 4 Des Weiteren wurde die vom Ortsbeirat Kleestadt beantragte Machbarkeitsstudie in der vergangenen Stadtverordnetensitzung beschlossen.

Sitzung am 27.04.2020

Nachträgliche Genehmigung von Umlaufbschlüssen:

Der Magistrat beauftragt das Ing.-Büro Rückert, 64823 Groß-Umstadt, mit der Planung der grundhaften Erneuerung der „Langstädter Straße“ sowie der Planung zur Erneuerung der Trinkwasserleitung und des Mischwasserkanals in Kleestadt,

Entscheidung: KITA Beiträge in CoViD 19 – Zeiten

Die gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen erhobenen Gebühren für den Monat März 2020 werden nicht erstattet.

Beginnend zum 01.04.2020 werden nur noch dann Gebühren gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen erhoben, wenn eine Betreuung in Anspruch genommen wird. In diesem Falle erfolgt abweichend von den Regelungen der Satzung eine taggenaue anteilige Berechnung der Monatsgebühr.

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen gelangt wieder uneingeschränkt zur Anwendung ab dem Monatsersten, der auf die Wiederaufnahme des regulären Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen folgt.

Wird der reguläre Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen im Laufe eines Monats wieder aufgenommen, werden die Gebühren bezogen auf die Tage des regulären Betriebes im Verhältnis zur Gesamtzahl des üblichen Betriebes (ohne Covid-19-Schließung) anteilig abgerechnet.

Sanierung des Freibades

Beschluss: Die Stadt Groß-Umstadt vergibt den Auftrag zur Erbringung bäderefachlicher Beratungs- und Betreuungsleistungen im Zusammenhang mit der in Groß-Umstadt durch Neubau im Bestand nach Maßgabe des Angebotes vom 31.03.2020 mit einem Gesamtvolumen von 88.000 € an die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH.

Sitzung am 04.5.2020

- Der SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V. kann den Kauf des Rasenstriegels bereits jetzt förderunschädlich tätigen.  
Sitzung am 18.05.2020
- es wird berichtet über ein Gespräch mit dem Unternehmen „Deutsche Glasfaser“, welche den Glasfaserausbau in den Stadtteilen Richen, Klein-Umstadt sowie Kleestadt anstrebt. Die Firma ist aktuell in der Akquirierungsphase. Sollten sie 40 % der Haushalte für sich gewinnen wäre der Glasfaserausbau in die Wege zu leiten.

Sitzung am 03.06.2020

Die Seniorennachmittage werden, bedingt durch die Auswirkungen der CoronaPandemie, 2020 nicht durchgeführt.

Sitzung am 15.06.2020

- Der Familiensportpark wurde im sehr kleinen Kreis eingeweiht. Stadtrat Kerkau äußert seinen Unmut, dass er nicht eingeladen wurde. Eine Veranstaltung soll es zu einem späteren Zeitpunkt geben. Hier ist auch die Leaderförderung mit einzuladen.
- Ab 01.07.2020 tritt die Mehrwertsteueränderung ein. Welche Produkte sind hiervon betroffen. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass es sich hier bspw. um Wassergebühren und Hallen und Säle-Nutzung handelt. Die Abrechnung wird sich bei den Wassergebühren schwierig gestalten.

Sitzung vom 23.06.2020

- Für den Ausbildungsbeginn 2021 werden folgenden Ausbildungsstellen ausgeschrieben: zwei Verwaltungsfachangestellte/r eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik eine Fachkraft für Abwassertechnik.

Sitzung vom 29.06.2020

Offenlegungs-Beschluss + Bebauungsplan "Nordspange/Willy-Brandt-Anlage" im Stadtteil Umstadt - Zustimmung zum Entwurf und Beschluss über das weitere Verfahren Vorlage: 210/0043/2020

Sitzung vom 06.07.2020

Der Magistrat beschließt, dass der Zuschlag auf das Angebot eines Architekturbüros für Generalplanerleistungen für die Maßnahme „Sanierung Freibad Groß-Umstadt durch Neubau im Bestand“ erteilt wird.

Sitzung vom 13.07.2020

- Der zum 01.04.2020 eingeführte bundesweit geltende neue Bußgeldkatalog wird außer Kraft gesetzt. Über die Auswirkungen auf die Stadt wird informiert zum rückwirkend aufgehobenen Bußgeldkatalog. Aktuell laufen von Seiten der Stadt 800 Verfahren, welche rückwirkend zu entfallenden Einnahmen von ca. 16.000 € - 20.000 € führen würden. Man wartet nun das Ergebnis der Innenminister der Länder ab, um anschließend rechtens verfahren zu können.

Sitzung vom 27.07.2020

- Städtisches Objekt Bahnhofstraße 4, Klein Umstadt Veräußerung mindestens zum Buchwert Vorlage: 310/0030/2020

Aus der Stadtverordnetensitzung vom 02.07.2020

- Haushaltsgenehmigung 2020 Vorlage: 340/0034/2020 Inhalt der Mitteilung Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 09.04.2020 die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Nr. 3, 4 und 5 i. V. m. §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 erteilt. Der Magistrat nimmt die

Genehmigung der Kommunalaufsicht über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020 wie beigefügt zur Kenntnis.

- Kommunalwahlen 2021; Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Vorlage: 110/0004/2020

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51a HGO: Auf dem Stimmzettel der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung werden neben den nach § 16 Kommunalwahlgesetz (KWG) vorgeschriebenen gesetzlichen Inhalten folgende weiteren Angaben aufgeführt:

- der Beruf oder Stand,
  - das Geburtsjahr,
  - nach § 12 Satz 4 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) der benannte Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung
- Sondersituation Corona Befristete Übertragung von Befugnissen auf den Magistrat geänderte Vorlage: 310/0024/2020 Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat die Befugnis in Ansehung der Corona-Krise für die Freibadsaison 2020 befristet bis zur saisonbedingten Schließung Regelungen und Festsetzungen für den Badebetrieb zu treffen, die von der aktuell gültigen Freibadsatzung und Badeordnung abweichen.

2. In der Sommerferienzeit 2020 trifft die Stadt Groß-Umstadt - sofern ein Regelbetrieb in der Kita stattfindet – analog zur Covid19-bedingten Regelung aus dem Beschluss 140/0034/2020 für die Monate mit den Sommerschließzeiten 27 in den Einrichtungen folgende von der Satzung abweichende Gebührenregelung: Die Monatsgebühren werden anteilig nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstage abgerechnet.

Permanente Anfragen:

Discounter > keine Reaktion bisher

Baugebiet > Auftrag Gutachten für Babenhausen erteilt T€ 14

Aus den Nachrichten an den Ortsbeirat Wiebelsbach entnommen!

Baugebiet in Wiebelsbach: aus Mitteilungen vom 29.07.2020

Laut Frau Pillatzke gibt es bisher noch keine Planung. Es ist lediglich im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat vor ein paar Jahren festgelegt, in welcher Reihenfolge Baugebiete für Wohnen in den Stadtteilen entwickelt werden. Die Reihenfolge war Semd, Heubach, Kleestadt, Wiebelsbach .... In Semd und Heubach sind wir dabei Wohnbauland auszuweisen.

Ob als nächster Stadtteil Kleestadt dran kommt oder Wiebelsbach „vorgezogen“ wird, hängt davon ab, ob es eine wirtschaftlich darstellbare Lösung für die zukünftig notwendige Entwässerungsanlage in Kleestadt gibt und Mittel hierfür kurzfristig zur Verfügung stehen. Derzeit werden hier noch Variantenplanungen untersucht.

Sobald hier Ergebnisse vorliegen, muss die Politik entschieden, ob das Baugebiet in Kleestadt oder Wiebelsbach angestoßen wird. Wir hoffen, dass dies bis Ende des Jahres soweit ist.